

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 28. Januar 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 28. Januar 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
 - § 9 Studienabschließende Prüfung
 - § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
 - § 11 Bildung der Abschlussnote
 - § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Studienplan
 Anlage 2: Modulbeschreibungen
 Anlage 3: Muster der Urkunde
 Anlage 4: Muster des Zeugnisses
 Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Studieninhalt ist die künstlerisch-pädagogische Theorie und Praxis entsprechend dem jeweiligen Studienprofil. Darüber hinaus bietet das Studium Gelegenheit zur Beschäftigung mit fachübergreifenden Inhalten. Zwischen folgenden Studienprofilen kann gewählt werden:

- A Instrumentalpädagogik (Hauptinstrument kann jedes an der Fakultät Musik angebotene Instrument sein),
- B Gesangspädagogik und
- C Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP).

(2) Studienziel ist der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Darüber hinaus zielt das Studium auf den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden insbesondere in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Studium befähigt dem jeweiligen Studienprofil entsprechend zum Erteilen von künstlerischem Instrumental- und Gesangs- bzw. Rhythmik-Unterricht sowie zu einer inklusiven musikalischen Gruppenarbeit im Rahmen von Musikschule, Schule oder in freier Tätigkeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 240 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).
- (2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Hauptseminar (HS),
2. Kolloquium (Ko),
3. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
4. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
5. Praktikum (Prakt),
6. Proseminar (PS),
7. Vorlesung (V).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Für die Modulprüfungen wird jeweils eine Prüfungskommission bestellt, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht.
- (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung (Bachelorarbeit) ist durch den schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss auf Vergabe des Themas der Bachelorarbeit anzumelden. Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 (Modul 14 nur in den Profilen A und B) voraus. In diesem Antrag hat der*die Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Arbeit und für einen*eine Betreuer*in.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet, und
 2. ggf. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit und für eine*n Betreuer*in.
- (3) Von der Anmeldung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden.
- (4) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass der*die Studierende die künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten für den Beruf des*der Musiklehrer*in mit den Profilen Instrumentalpädagogik, Gesangspädagogik bzw. Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP) besitzt. Art und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen geeignet sein, dem*der Studierenden den Nachweis zu ermöglichen, dass er*sie die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die theoretischen Zusammenhänge seines*ihres Studienprofils zu überblicken und selbständig und fächerübergreifend zu arbeiten. Für die bestandene Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben.
- (2) Der Prüfungsausschuss legt im Einvernehmen mit dem*der Betreuer*in das Thema fest. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 40 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Sie beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Der oder die die Arbeit betreuenden Lehrenden und ein*eine weitere Dozent*in, im Falle der Betreuung durch zwei Dozent*innen diese beiden Lehrenden, werden zu Gutachter*innen bestellt. Die Arbeit kann von allen an der Universität der Künste Berlin in wissenschaftlichen Fächern sowie im Fach Fachdidaktik Lehrenden betreut werden. Lehrt der*die erste Betreuer*in Fachdidaktik, so ist als weiterer*weitere Betreuer*in ein wissenschaftlich Lehrender oder eine wissenschaftlich Lehrende erforderlich.
- (4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Stimmen die Bewertungen der Gutachter*innen nicht überein, so wird das arithmetische Mittel aus beiden Noten gebildet.
- (5) Begleitend zur studienabschließenden Prüfung findet eine Lehrveranstaltung in Form eines Kolloquiums im Umfang von einem Leistungspunkt mit einer Semesterwochenstunde statt. Die Begleitveranstaltung beinhaltet keine Prüfungsleistung und wird nicht in die Bewertung einbezogen. Inhalt der Begleitveranstaltung sind auf die individuellen Themenstellungen bezogene wissenschaftliche Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis weist aus
 1. das gewählte Studienprofil,
 2. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung nebst Begleitveranstaltung mit und den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
 3. den Titel der Bachelorarbeit und
 4. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Sie wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 22. Mai 2013 (UdK-Anzeiger 14/2013 vom 30. Dezember 2013) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienpläne für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

a) Studienprofil A Instrumentalpädagogik

Modul oder Bereich	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
	Sem.									Sem.									
1(A) Künstlerische Fächer I	14	14							28	1,50	1,50							3,00	
										-2,50	-2,50							-5,00	
1(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...	[14]	[14]							[28]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	
1(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang: Instrumentales Hauptfach</i>	[14]	[14]							[28]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>	[14]	[14]							[28]	[2,25]	[2,25]							[4,50]	
1(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach	[12]	[12]							[24]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
1(A).b Im Hauptfach Gitarre	[14]	[14]							[28]	[2,25]	[2,25]							[4,50]	
1(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[12]	[12]							[24]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).b.2 Beifach	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	
1(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
1(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
1(A).c In allen anderen Hauptfächern	[14]	[14]							[28]	[2,50]	[2,50]							[5,00]	
1(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[11]	[11]							[22]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).c.2 Korrepetition	[1]	[1]							[2]	[0,25]	[0,25]							[0,50]	KE
1(A).c.3 Beifach Klavier	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
2(A) Pädagogische Fächer I	9	4							13	8,00	4,00							12,00	
2(A).1 Fachdidaktik	2	3							5	2,00	2,00							4,00	PS
2(A).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	2								2	2,00								2,00	PS
2(A).3 Musikphysiologie	1	1							2	2,00	2,00							4,00	KG
2(A).4 Wahlbereich Orientierungspraktikum	4								4	2,00								2,00	Prakt
3(A/B) Musikalische Gruppenarbeit	2	6							8	4,00	8,00							12,00	
3(A/B).1 Dirigieren, Chor/Orchester	2	2							4	4,00	4,00							8,00	
3(A/B).1.1 Dirigieren	1	1							2	2,00	2,00							4,00	KG
3(A/B).1.2 Chor/Orchester	1	1							2	2,00	2,00							4,00	KG
3(A/B).2 Wahlbereich I Gruppenarbeit (1 aus 5)		2							2		2,00							2,00	
3(A/B).2.a Rhythmik		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.b Tanz		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.c Orff		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.d Percussion, Bodypercussion		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.e Klassenmusizieren		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).3 Wahlbereich II Gruppenarbeit (1 aus 3)		2							2		2,00							2,00	
3(A/B).3.a Experimentelle Musik		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).3.b Jazz/Rock/Pop		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).3.c Freie Improvisation		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
4 Musiktheorie I	3	3							6	3,00	3,00							6,00	
4.1 Tonsatz/Analyse	1	1							2	1,25	1,25							2,50	KG
4.2 Gehörbildung	1	1							2	1,00	1,00							2,00	KG
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	1	1							2	0,75	0,75							1,50	KG
5 Musikwissenschaft I	2	3							5	2,00	2,00							4,00	
Musikwissenschaft	2								2	2,00								2,00	PS
		3							3		2,00							2,00	V

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP									SWS									LLF
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	
	Sem.									Sem.									
6(A) Künstlerische Fächer II			15	12					27			1,50	1,50					3,00	
												-2,50	-2,50					-5,00	
6(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...			[15]	[12]					[27]			[1,50	[1,50					[3,00	
6(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang: Instrumentales Hauptfach</i>			[15]	[12]					[27]			[1,50	[1,50					[3,00]	
6(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>			[15]	[12]					[27]			[2,25]	[2,25]					[4,50]	
6(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach			[13	[10					[23]			[1,50]	[1,50]					[3,00]	
6(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).b Im Hauptfach Gitarre			[15]	[12]					[27]			[2,25]	[2,25]					[4,50]	
6(A).b.1 Instrumentales Hauptfach			[13]	[10]					[23]			[1,50]	[1,50]					[3,00]	
6(A).b.2 Beifach			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).c In allen anderen Hauptfächern			[15]	[12]					[27]			[2,50]	[2,50]					[5,00]	
6(A).c.1 Instrumentales Hauptfach			[12]	[9]					[21]			[1,50]	[1,50]					[3,00]	
6(A).c.2 Korrepetition			[1]	[1]					[2]			[0,25]	[0,25]					[0,50]	
6(A).c.3 Beifach Klavier			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
7(A/B) Pädagogische Fächer II			5	5					10			4,00	4,00					8,00	
7(A/B).1 Wahlpflichtfach Musikpädagogik (1 aus 3)			2	2					4			2,00	2,00					4,00	
7(A/B).1.a Fachdidaktik			[2]	[2]					[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	
7(A/B).1.b Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik			[2]	[2]					[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	
7(A).1.c Musikphysiologie			[2]	[2]					[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	
7(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik			3	3					6			2,00	2,00					4,00	
8(A/B) Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit			4	4					8			4,00	2,00					6,00	
8(A/B).1 Wahlbereich I Gruppenarbeit			2						2			2,00						2,00	
8(A/B).2 Wahlbereich II Gruppenarbeit			2						2			2,00						2,00	
8(A/B).3 Schwerpunktfach Gruppenarbeit (1 aus 3)				4					4				2,00					2,00	
8(A/B).3.a Dirigieren/Chor				[4]					[4]				[2,00]					[2,00]	
8(A/B).3.b Wahlbereich I Gruppenarbeit				[4]					[4]				[2,00]					[2,00]	
8(A).3.c Wahlbereich II Gruppenarbeit				[4]					[4]				[2,00]					[2,00]	
9 Musiktheorie II			3	5					8			3,00	3,00					6,00	
9.1 Tonsatz/Analyse			1	3					4			1,25	1,25					2,50	
9.2 Gehörbildung			1	1					2			1,00	1,00					2,00	
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie			1	1					2			0,75	0,75					1,50	
10 Musikwissenschaft II			3	4					7			2,00	2,00					4,00	
Musikwissenschaft			3						3			2,00						2,00	

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
	Sem.									Sem.									
				4				4				2,00					2,00	HS	
11(A) Künstlerische Fächer III				17	15			32					3,75	3,75			7,50		
11(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)				[17]	[15]			[32]					[3,75]	[3,75]			[7,50]		
11(A).a.1 Instrumentales Hauptfach				[11]	[9]			[20]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KE	
11(A).a.2 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).a.2.a Jazz/Rock/Pop				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).a.2.b Generalbass				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).a.2.c Neue Musik				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).a.3 Kammermusik				[2]	[2]			[4]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KG	
11(A).b Im Hauptfach Gitarre				[17]	[15]			[32]					[3,75]	[3,75]			[7,50]		
11(A).b.1 Instrumentales Hauptfach				[11]	[9]			[20]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KE	
11(A).b.2 Unterrichtspraktisches Klavier- oder Gitarrenspiel				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).b.2.a Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).b.2.a.a Jazz/Rock/Pop				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.2.a.b Generalbass				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.2.a.c Neue Musik				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.2.b Unterrichtspraktisches Gitarrenspiel				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.3 Kammermusik				[2]	[2]			[4]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KG	
11(A).c In allen anderen Hauptfächern				[17]	[15]			[32]					[4,00]	[4,00]			[8,00]		
11(A).c.1 Instrumentales Hauptfach				[10]	[8]			[18]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KE	
11(A).c.2 Korrepetition				[1]	[1]			[2]					[0,25]	[0,25]			[0,50]	KE	
11(A).c.3 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).c.3.a Jazz/Rock/Pop				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).c.3.b Generalbass				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).c.3.c Neue Musik				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).c.4 Kammermusik				[2]	[2]			[4]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KG	
12(A/B) Pädagogische Fächer III				6	7			13					4,00	3,00			7,00		
12(A/B).1 Lehrpraxis				2	2			4					2,00	2,00			4,00	KG	
12(A/B).2 Wahlbereich Musikpädagogik				4				4					2,00				2,00	HS	
12(A/B).3 Wahlbereich Unterrichtspraktikum					5			5						1,00			1,00	Prakt	
13 Musiktheorie III				3	5			8					3,00	3,00			6,00		
13.1 Tonsatz/Analyse				1	3			4					1,25	1,25			2,50	KG	
13.2 Gehörbildung				1	1			2					1,00	1,00			2,00	KG	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie				1	1			2					0,75	0,75			1,50	KG	
14 Musikwissenschaft III				4	3			7					2,00	2,00			4,00		
Musikwissenschaft				4				4					2,00				2,00	HS	
					3			3						2,00			2,00	Ko	
15(A) Künstlerische Fächer IV						14	14	28							1,50	1,50	3,00		
15(A).a Im Hauptfach Klavier Instrumentales Hauptfach						[14]	[14]	[28]							[1,50]	[1,50]	[3,00]	KE	
15(A).b Im Hauptfach Gitarre Instrumentales Hauptfach						[14]	[14]	[28]							[1,50]	[1,50]	[3,00]	KE	
15(A).c In allen anderen Hauptfächern						[14]	[14]	[28]							[1,75]	[1,75]	[3,50]		
15(A).c.1 Instrumentales Hauptfach						[13]	[13]	[26]							[1,50]	[1,50]	[3,00]	KE	
15(A).c.2 Korrepetition						[1]	[1]	[2]							[0,25]	[0,25]	[0,50]	KE	

Modul oder Bereich	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
Modulelement oder Bereichsteil	Sem.								Σ	Sem.								Σ	LLF
16(A/B) Pädagogische Fächer IV							8	3		11							6,00		
16(A/B).1 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik							4		4							2,00		2,00	HS
								3	3								2,00	2,00	Ko
16(A/B).2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien							2		2							2,00		2,00	PS
16(A/B).3 Wahlbereich Musikmanagement							2		2							2,00		2,00	PS
Überfachlicher Wahlbereich							6	4	10							var.	var.	var.	
Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z.B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																		var.	
Studienabschließende Prüfung							11		11								1,00	1,00	
Bachelorarbeit								10	10								0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung								1	1								1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	30	30	30	30	28	32	240	18,50	18,50	14,50	12,50	12,75	11,75	7,50	4,50	100,50	
										–	–	–	–	–	–	–	–	–	
										19,50	19,50	15,50	13,50	13,00	12,00	7,75	4,75	105,50	
																+var.	+var.	+var.	
Summe LP/Studienjahr	60		60		60		60												

Die Abkürzungen bedeuten:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

b) Studienprofil B_Gesangspädagogik

Modul oder Bereich	LP								Σ	SWS								Σ	LLF
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
	Sem.									Sem.									
1(B) Künstlerische Fächer I	14	15						29	3,00	3,00							6,00		
1(B).1 Gesang	10	11						21	1,50	1,50							3,00	KE	
1(B).2 Beifach Klavier	2	2						4	0,75	0,75							1,50	KE	
1(B).3 Italienisch	2	2						4	0,75	0,75							1,50	KG	
2(B) Pädagogische Fächer I	9	3						12	8,00	4,00							12,00		
2(B).1 Fachdidaktik	2	2						4	2,00	2,00							4,00	PS	
2(B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	2							2	2,00								2,00	PS	
2(B).3 Musikphysiologie	1							1	2,00								2,00	KG	
2(B).4 Stimmphysiologie		1						1		2,00							2,00	KG	
2(B).5 Wahlbereich Orientierungspraktikum	4							4	2,00								2,00	Prakt	
3(A/B) Musikalische Gruppenarbeit	2	6						8	4,00	8,00							12,00		
3(A/B).1 Dirigieren, Chor/Orchester	2	2						4	4,00	4,00							8,00		
3(A/B).1.1 Dirigieren	1	1						2	2,00	2,00							4,00	KG	
3(A/B).1.2 Chor/Orchester	1	1						2	2,00	2,00							4,00	KG	
3(A/B).2 Wahlbereich I Gruppenarbeit (1 aus 5)		2						2		2,00							2,00		
3(A/B).2.a Rhythmik		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
3(A/B).2.b Tanz		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
3(A/B).2.c Orff		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
3(A/B).2.d Percussion, Bodypercussion		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
3(A/B).2.e Klassenmusizieren		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
3(A/B).3 Wahlbereich II Gruppenarbeit (1 aus 3)		2						2		2,00							2,00		
3(A/B).3.a Experimentelle Musik		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
3(A/B).3.b Jazz/Rock/Pop		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
3(A/B).3.c Freie Improvisation		[2]						[2]		[2,00]							[2,00]	KG	
4 Musiktheorie I	3	3						6	3,00	3,00							6,00		
4.1 Tonsatz/Analyse	1	1						2	1,25	1,25							2,50	KG	
4.2 Gehörbildung	1	1						2	1,00	1,00							2,00	KG	
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	1	1						2	0,75	0,75							1,50	KG	
5 Musikwissenschaft I	2	3						5	2,00	2,00							4,00		
Musikwissenschaft	2							2	2,00								2,00	PS	
		3						3		2,00							2,00	V	
6(B) Künstlerische Fächer II			14	13				27			4,75	4,75					9,50		
6(B).1 Gesang			6	5				11			1,50	1,50					3,00	KE	
6(B).2 Beifach Klavier			2	2				4			0,75	0,75					1,50	KE	
6(B).3 Repertoire			2	2				4			0,75	0,75					1,50	KE	
6(B).4 Sprecherziehung			2	2				4			0,75	0,75					1,50	KE	
6(B).5 Italienisch			2	2				4			1,00	1,00					2,00	KG	
7(A/B) Pädagogische Fächer II			5	5				10			4,00	4,00					8,00		
7(A/B).1 Wahlpflichtfach Musikpädagogik (1 aus 3)			2	2				4			2,00	2,00					4,00		
7(A/B).1.a Fachdidaktik			[2]	[2]				[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	PS	
7(A/B).1.b Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik			[2]	[2]				[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	HS	
7(A/B).1.c Musikphysiologie/Stimmphysiologie			[2]	[2]				[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	KG	
7(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik			3	3				6			2,00	2,00					4,00	V	
8(A/B) Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit			4	4				8			4,00	2,00					6,00		
8(A/B).1 Wahlbereich I Gruppenarbeit			2					2			2,00						2,00	KG	
8(A/B).2 Wahlbereich II Gruppenarbeit			2					2			2,00						2,00	KG	
8(A/B).3 Schwerpunktfach Gruppenarbeit (1 aus 3)				4				4				2,00					2,00		
8(A/B).3.a Dirigieren/Chor				[4]				[4]				[2,00]					[2,00]	KG	
8(A/B).3.b Wahlbereich I Gruppenarbeit				[4]				[4]				[2,00]					[2,00]	KG	
8(A/B).3.c Wahlbereich II Gruppenarbeit				[4]				[4]				[2,00]					[2,00]	KG	
9 Musiktheorie II			3	5				8			3,00	3,00					6,00		
9.1 Tonsatz/Analyse			1	3				4			1,25	1,25					2,50	KG	
9.2 Gehörbildung			1	1				2			1,00	1,00					2,00	KG	
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie			1	1				2			0,75	0,75					1,50	KG	
10 Musikwissenschaft II			3	4				7			2,00	2,00					4,00		
Musikwissenschaft			3					3			2,00						2,00	PS	
			4					4				2,00					2,00	HS	

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP								SWS								LLF		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.	Σ
	Sem.								Sem.										
11(B) Künstlerische Fächer III					17	15			32					6,00	6,00			12,00	
11(B).1 Gesang					7	5			12					1,50	1,50			3,00	KE
11(B).2 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)					4	4			8					0,75	0,75			1,50	
11(B).2.a Jazz/Rock/Pop					[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE
11(B).2.b Generalbass					[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE
11(B).2.c Neue Musik					[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE
11(B).3 Repertoire					2	2			4					1,00	1,00			2,00	KE
11(B).4 Szenisches Spiel					2	2			4					2,00	2,00			4,00	KG
11(B).5 Sprecherziehung					2	2			4					0,75	0,75			1,50	KE
12(A/B) Pädagogische Fächer III					6	7			13					4,00	3,00			7,00	
12(A/B).1 Lehrpraxis					2	2			4					2,00	2,00			4,00	KG
12(A/B).2 Wahlbereich Musikpädagogik					4				4					2,00				2,00	HS
12(A/B).3 Wahlbereich Unterrichtspraktikum						5			5						1,00			1,00	Prakt
13 Musiktheorie III					3	5			8					3,00	3,00			6,00	
13.1 Tonsatz/Analyse					1	3			4					1,25	1,25			2,50	KG
13.2 Gehörbildung					1	1			2					1,00	1,00			2,00	KG
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie					1	1			2					0,75	0,75			1,50	KG
14 Musikwissenschaft III					4	3			7					2,00	2,00			4,00	
Musikwissenschaft					4				4					2,00				2,00	HS
						3			3						2,00			2,00	Ko
15(B) Künstlerische Fächer IV						15	13		28							4,50	4,50	9,00	
15(B).1 Gesang						11	9		20							1,50	1,50	3,00	KE
15(B).2 Repertoire						2	2		4							1,00	1,00	2,00	KE
15(B).2 Kammermusik/Ensemble/Chorisches Singen						2	2		4							2,00	2,00	4,00	KG
16(A/B) Pädagogische Fächer IV						8	3		11							6,00	2,00	8,00	
16(A/B).1 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik						4			4							2,00		2,00	HS
							3		3								2,00	2,00	Ko
16(A/B).2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien						2			2							2,00		2,00	PS
16(A/B).3 Wahlbereich Musikmanagement						2			2							2,00		2,00	PS
Überfachlicher Wahlbereich						6	4		10							var.	var.	var.	
Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z.B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																			var.
Studienabschließende Prüfung									11								1,00	1,00	
Bachelorarbeit									10								0,00	0,00	-
Begleitveranstaltung									1								1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	29	31	30	30	29	31	240	20,00	20,00	17,75	15,75	15,00	14,00	10,50	7,50	120,50	
Summe LP/Studienjahr	60	60	60	60												+var.	+var.	+var.	

Die Abkürzungen bedeuten:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

c) Studienprofil C Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
	Sem.									Sem.									
1(C) Künstlerische Fächer I	17	17							34	9,50 bzw. 10,25	9,50 bzw. 10,25							19,00 bzw. 20,50	
1(C).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)	[17]	[17]							[34]	[9,50]	[9,50]							[19,00]	
1(C).a.1 Rhythmik	[4,5]	[4,5]							[9]	[2,50]	[2,50]							[5,00]	KG
1(C).a.2 Musikalische Improvisation	[1,5]	[1,5]							[3]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).a.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[3]	[3]							[6]	[3,00]	[3,00]							[6,00]	KG
1(C).a.4 Angewandte Anatomie	[1]	[1]							[2]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).a.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[7]	[7]							[14]	[1,00]	[1,00]							[2,00]	KE
1(C).b In allen anderen Hauptfächern	[17]	[17]							[34]	[10,25]	[10,25]							[20,50]	
1(C).b.1 Rhythmik	[4,5]	[4,5]							[9]	[2,50]	[2,50]							[5,00]	KG
1(C).b.2 Musikalische Improvisation	[1,5]	[1,5]							[3]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).b.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[3]	[3]							[6]	[3,00]	[3,00]							[6,00]	KG
1(C).b.4 Angewandte Anatomie	[1]	[1]							[2]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).b.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[5]	[5]							[10]	[1,00]	[1,00]							[2,00]	KE
1(C).b.6 Beifach Klavier	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
2(C) Pädagogische Fächer I	7	7							14	4,00	4,00							8,00	
2(C).1 Fachdidaktik Rhythmik	2	2							4	1,00	1,00							2,00	PS
2(C).2 Fachdidaktik instrumentales/vokales Hauptfach	3	3							6	2,00	2,00							4,00	PS
2(C).3 Wahlbereich Orientierungspraktikum	2	2							4	1,00	1,00							2,00	Prakt
3(C) Rhythmik im Kontext I	3	3							6	2,00	2,00							4,00	
3(C).1 Perkussion	2	2							4	1,50	1,50							3,00	KG
3(C).2 Sprecherziehung	1	1							2	0,50	0,50							1,00	KE
4 Musiktheorie I	3	3							6	3,00	3,00							6,00	
4.1 Tonsatz/Analyse	1	1							2	1,25	1,25							2,50	KG
4.2 Gehörbildung	1	1							2	1,00	1,00							2,00	KG
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	1	1							2	0,75	0,75							1,50	KG
5 Musikwissenschaft I			2	3					5		2,00	2,00						4,00	
Musikwissenschaft			2						2		2,00							2,00	PS
				3					3			2,00						2,00	V
6(C) Künstlerische Fächer II			19	16					35		10,25	9,50						19,75	
6(C).1 Rhythmik			4,5	4,5					9		2,50	2,50						5,00	KG
6(C).2 Musikalische Improvisation			1,5	1,5					3		1,50	1,50						3,00	KG
6(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz			3	3					6		3,00	3,00						6,00	KG
6(C).4 Angewandte Anatomie			1	1					2		1,50	1,50						3,00	KG
6(C).5 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)			6	6					12		1,00	1,00						2,00	
6(C).5.a Klassik			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).5.b Alte Musik			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).5.c Jazz			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).5.d Neue Musik			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).6 Beifach Klavier			3						3		0,75							0,75	KE
7(C) Pädagogische Fächer II			3	3					6		2,50	2,50						5,00	
7(C).1 Fachdidaktik Rhythmik			2	2					4		1,00	1,00						2,00	PS
7(C).2 Hospitation Rhythmik				1					1			1,50						1,50	KG
7(C).3 Lehrpraxis im instrumentales/vokalen Hauptfach			1						1		1,50							1,50	KG
8(C) Rhythmik im Kontext II			3	3					6		2,00	2,00						4,00	
8(C).1 Perkussion			2	2					4		1,50	1,50						3,00	KG
8(C).2 Gesang			1	1					2		0,50	0,50						1,00	KE
9 Musiktheorie II			3	5					8		3,00	3,00						6,00	
9.1 Tonsatz/Analyse			1	3					4		1,25	1,25						2,50	KG
9.2 Gehörbildung			1	1					2		1,00	1,00						2,00	KG
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie			1	1					2		0,75	0,75						1,50	KG

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP									SWS									LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ		
	Sem.									Sem.										
10 Musikwissenschaft II					3	4			7					2,00	2,00			4,00		
Musikwissenschaft					3				3					2,00				2,00	PS	
						4			4						2,00			2,00	HS	
11(C) Künstlerische Fächer III					16	8			24					7,00	7,00			14,00		
11(C).1 Rhythmik					2	3,5			5,5					1,50	2,50			4,00	KG	
11(C).2 Musikalische Improvisation					1,5	1,5			3					1,50	1,50			3,00	KG	
11(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz					3	3			6					3,00	3,00			6,00	KG	
11(C).4 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)					9,5				9,5					1,00				1,00		
11(C).4.a Klassik					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
11(C).4.b Alte Musik					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
11(C).4.c Jazz					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
11(C).4.d Neue Musik					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
12(C) Pädagogische Fächer III					8	9			17					5,50	4,50			10,00		
12(C).1 Fachdidaktik Rhythmik					2	4			6					1,00	1,00			2,00	PS	
12(C).2 Hospitation Rhythmik					1	1			2					1,50	1,50			3,00	KG	
12(C).3 Kinderstimmbildung					1				1					1,00				1,00	KG	
12(C).4 Wahlbereich Musikpädagogik					4	4			8					2,00	2,00			4,00	HS	
13 Musiktheorie III					3	5			8					3,00	3,00			6,00		
13.1 Tonsatz/Analyse					1	3			4					1,25	1,25			2,50	KG	
13.2 Gehörbildung					1	1			2					1,00	1,00			2,00	KG	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie					1	1			2					0,75	0,75			1,50	KG	
14 Musikwissenschaft III							4	3	7								2,00	2,00	4,00	
Musikwissenschaft							4		4								2,00		2,00	HS
								3	3									2,00	2,00	Ko
15(C) Künstlerische Fächer IV							14	12	26								7,00	5,50	12,50	
15(C).1 Rhythmik							7	7	14								2,50	2,50	5,00	KG
15(C).2 Musikalische Improvisation							1,5	3	4,5								1,50	1,50	3,00	KG
15(C).3 Bewegungsimprovisation							3	2	5								1,50	1,50	3,00	KG
15(C).4 Tanz							2,5		2,5								1,50		1,50	KG
16(C) Pädagogische Fächer IV							6	6	12								4,00	4,50	8,50	
16(C).1 Wahlpflichtfach Unterrichtsplanung Lehrpraxis Rhythmik							2,5	2,5	5								1,00	1,00	2,00	KE
16(C).2 Wahlpflichtfach Lehrpraxis Rhythmik							1,5	1,5	3								1,50	1,50	3,00	KG
16(C).3 Wahlbereich Berufspraktisches Projekt							2		2								1,50		1,50	KG
16(C).4 Wahlbereich Musikmanagement								2	2									2,00	2,00	PS
Überfachlicher Wahlbereich					2	2	4		8					var.	var.	var.		var.	var.	
Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z.B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																			var.	
Studienabschließende Prüfung								11	11								1,00	0,00	1,00	
Bachelorarbeit								10	10									0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung								1	1								1,00		1,00	Ko
Summe	30	30	30	30	32	28	28	32	240	18,50 bzw. 19,25	18,50 bzw. 19,25	19,75	19,00	17,50 +var.	16,50 +var.	14,00 +var.	12,00	135,75 bzw. 137,25 +var.		
Summe LP/Studienjahr	60		60		60		60													

Die Abkürzungen bedeuten:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

Modul 1(A) Künstlerische Fächer I [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse auf ihrem Hauptinstrument, um Werke aus den repräsentativen Epochen des Instruments zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über grundlegende spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier (bzw. im fakultativen Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang), um einfachere Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur mit Klavier (bzw. der Literatur des fakultativen Instruments/ der Gesangsliteratur) zu erarbeiten.

Studieninhalte

- Spieltechnische Grundlagen auf dem Hauptinstrument einschließlich Blattspiel.
- Stil- und werkbezogene Interpretation.
- Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen Werken.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier (bzw. der Literatur des fakultativen Instruments/ der Gesangsliteratur).
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...	[28]	[3,00 –4,50]			
1(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang:</i> Instrumentales Hauptfach	[28]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
1(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>	[28]	[4,50]			
1(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach	[24]	[3,00]	KE	ja	
1(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
1(A).b Im Hauptfach Gitarre	[28]	[4,50]			
1(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[24]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
1(A).b.2 Beifach	[4]	[1,50]			
1(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>	[4]	[1,50]	KE	ja	
1(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
1(A).c In allen anderen Hauptfächern	[28]	[5,00]			
1(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[22]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
1(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
1(A).c.3 Beifach Klavier	[4]	[1,50]	KE	ja	
Summe	28	3,00 –5,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	840	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 45–75; Selbststudium: 765–795)			
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 1(B) Künstlerische Fächer I [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie stimmtechnische Fertigkeiten und Kenntnisse, um Werke aus den repräsentativen Epochen der Gesangsliteratur zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über grundlegende spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier, um einfachere Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur mit Klavier zu erarbeiten, sowie über Grundkenntnisse in der italienischen Sprache.

Studieninhalte

- Stimmtechnische Grundlagen und Blattsingen.
- Stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen und chorischen Singens.
- Erarbeitung und Aufführung von repräsentativen Werken der Gesangsliteratur.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.
- Erarbeitung von Grundlagen der italienischen Sprache, insbesondere der Aussprache, im Hinblick auf die Anforderungen der sängerischen und gesangspädagogischen Praxis.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(B).1	Gesang	21	3,00	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Auftritts (Dauer ca. 10 Minuten)
1(B).2	Beifach Klavier	4	1,50	KE	ja	
1(B).3	Italienisch	4	1,50	KG	ja	
Summe		29	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		870 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 780)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		–				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		entfällt				
Erläuterung/-en		–				

Modul 1(C) Künstlerische Fächer I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen von Musik, Stimme und Bewegung sowie die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Bewegung zu erkennen und dieses Verständnis in der Bewegungsbeobachtung praktisch anzuwenden. Sie können in Gruppenkonstellationen themengebunden musikalisch und in Bewegung improvisieren. Sie können an ihrem Hauptinstrument sowie im Beifach Klavier stil- und werkbezogen interpretieren sowie im Hinblick auf den künstlerischen Rhythmikunterricht improvisieren.

Studieninhalte

- Kennenlernen und Einüben grundlegender Parameter von Musik und Bewegung.
- Wahrnehmungssensibilisierung, Exploration, Improvisation und Reflexion zu gegebenen Themen in Musik und Bewegung.
- Bewegungstraining, Körperbewusstseinsarbeit und Anatomie, grundlegende Themen der Bewegungsimprovisation.
- Praktische Einführung in unterschiedliche Improvisationskonzepte mit dem Hauptinstrument.
- Modelle der Liedbegleitung und stilgebundenen Improvisation am Klavier im Rahmen der musikalischen Improvisation.
- Bewegungsinitiierung und Bewegungsbegleitung mit dem Hauptinstrument.
- Grundlegende stil- und werkbezogene Interpretation am Hauptinstrument sowie Erarbeitung technischer Grundlagen, einfacher Literatur und vom Blatt-Spiel einfacher Stücke im Beifach Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(C).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)	[34]	[19,00]			
1(C).a.1 Rhythmik	[9]	[5,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
1(C).a.2 Musikalische Improvisation	[3]	[3,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an zwei Vortragsabenden „Improvisation“
1(C).a.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[6]	[6,00]	KG	ja	
1(C).a.4 Angewandte Anatomie	[2]	[3,00]	KG	ja	
1(C).a.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[14]	[2,00]	KE	ja	
1(C).b In allen anderen Hauptfächern	[34]	[20,50]			
1(C).b.1 Rhythmik	[9]	[5,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
1(C).b.2 Musikalische Improvisation	[3]	[3,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an zwei Vortragsabenden „Improvisation“
1(C).b.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[6]	[6,00]	KG	ja	
1(C).b.4 Angewandte Anatomie	[2]	[3,00]	KG	ja	
1(C).b.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[10]	[2,00]	KE	ja	
1(C).b.6 Beifach Klavier	[4]	[1,50]	KE	ja	
Summe	34	19,00			
		–			
		20,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	1.020	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 285–307,5; Selbststudium: 712,5–735)			
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(unbenotet; mehrteilig)				
	(1) Rhythmik (Dauer 5 Minuten): rhythmisch-metrische Bewegungskomposition (Duo oder Gruppe)				
	(2) Musikalische Improvisation (Dauer 10 Minuten): stilgebundenes Improvisieren, Liedbegleitung am Klavier				
Erläuterung/-en					
1(C).a./b.1	Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Stimme und Bewegung, rhythmisch-metrisches Training und Musik–Bewegung–Interaktion.				

Modul 2(A) Pädagogische Fächer I [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, um Instrumental- bzw. Gesangsunterricht kategoriengeleitet zu beobachten sowie zu bewerten und haben Einblick in das Berufsfeld von Musikschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen. Sie verfügen über grundlegende fachdidaktische Kenntnisse bezüglich ihres künstlerischen Hauptfachs und sind in der Lage, Lehrwerke, digitale Unterrichtsmedien und Unterrichtsliteratur didaktisch zu analysieren. Sie verfügen über grundlegende Strategien und Techniken gesunden und körperfreundlichen Übens.

Studieninhalte

- Grundlagen der Fachdidaktik des künstlerischen Hauptfachs.
- Kategoriengeleitete Beobachtung und Reflexion von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht in unterschiedlichen Sozialformen.
- Kennenlernen des Berufsfelds Musikschule oder angrenzender Arbeitsfelder.
- Kennenlernen und Anwendung von musizierrelevanten anatomischen, physiologischen (stimmphysiologischen) und ergonomischen Kompetenzen in Theorie und Praxis.
- Grundlegende methodische Prinzipien des Instrumental- bzw. Gesangsunterrichts in praktischer Erprobung inklusive des Einbezugs digitaler Medien im Unterricht.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(A).1	Fachdidaktik	5	4,00	PS	ja	
2(A/B).2	Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	2	2,00	PS	ja	
2(A).3	Musikphysiologie	2	4,00	KG	ja	
2(A).4	Wahlbereich Orientierungspraktikum	4	2,00	Prakt	ja	Nachweis von 20 hospitierten Unterrichtseinheiten

Summe **13 12,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **390** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 210)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Orientierungspraktikum: Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)

Erläuterung/-en

2(A).4 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.).

Modul 2(B) Pädagogische Fächer I [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, um Instrumental- bzw. Gesangsunterricht kategoriengleitet zu beobachten sowie zu bewerten und haben Einblick in das Berufsfeld von Musikschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen. Sie verfügen über grundlegende fachdidaktische Kenntnisse bezüglich ihres künstlerischen Hauptfachs und sind in der Lage, Lehrwerke, digitale Unterrichtsmedien und Unterrichtsliteratur didaktisch zu analysieren. Sie verfügen über grundlegende Strategien und Techniken gesunden und körperfreundlichen Übens.

Studieninhalte

- Grundlagen der Fachdidaktik des künstlerischen Hauptfachs.
- Kategoriengleitetete Beobachtung und Reflexion von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht in unterschiedlichen Sozialformen.
- Kennenlernen des Berufsfelds Musikschule oder angrenzender Arbeitsfelder.
- Kennenlernen und Anwendung von musizierrelevanten anatomischen, physiologischen (stimmphysiologischen) und ergonomischen Kompetenzen in Theorie und Praxis.
- Grundlegende methodische Prinzipien des Instrumental- bzw. Gesangsunterrichts in praktischer Erprobung inklusive des Einbezugs digitaler Medien im Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(B).1 Fachdidaktik	4	4,00	PS	ja	
2(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	2	2,00	PS	ja	
2(B).3 Musikphysiologie	1	2,00	KG	ja	
2(B).4 Stimmphysiologie	1	2,00	KG	ja	
2(B).5 Wahlbereich Orientierungspraktikum	4	2,00	Prakt	ja	Nachweis von 20 hospitierten Unterrichtseinheiten

Summe **12 12,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **360** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Orientierungspraktikum: Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)

Erläuterung/-en

2(A/B).5 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.).

Modul 2(C) Pädagogische Fächer I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende musikpädagogische sowie auf die Rhythmik und das instrumentale bzw. vokale Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten und haben Einblick in das Berufsfeld von Musikschulen oder angrenzenden Arbeitsfeldern. Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die grundlegenden Fragestellungen, Methoden, Terminologien und Aspekte des Studienfachs Rhythmik. Sie verfügen über grundlegende Strategien und Techniken gesunden und körperfreundlichen Übens.

Studieninhalte

- Inhalte, Methoden, Entwicklungen und Fachtheorien der Rhythmik von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart.
- Prinzipien des Aufbaus und der Strukturierung von Rhythmik-Stunden.
- Einblick in verschiedene Rhythmustheorien.
- Grundlagen der Fachdidaktik des künstlerischen Hauptfachs.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(C).1	Fachdidaktik Rhythmik	4	2,00	PS	ja	
2(C).2	Fachdidaktik instrumentales/vokales Hauptfach	6	4,00	PS	ja	
2(C).3	Wahlbereich Orientierungspraktikum	4	2,00	Prakt	ja	Nachweis von 20 hospitierten Unterrichtseinheiten

Summe **14 8,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **420** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 300)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Orientierungspraktikum: Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)

Erläuterung/-en

2(C).3 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.).

**Modul 3(A/B) Musikalische Gruppenarbeit [Profil A – Instrumentalpädagogik
bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**
Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über grundlegende Vermittlungsfähigkeiten und Probertechniken in der Leitung von musizierenden Gruppen. Sie kennen ein basales Repertoire und basale Inhalte des entsprechenden Fachs, sind mit den jeweiligen Arbeitsweisen vertraut und verfügen über kreative und interpretatorische Qualitäten.

Studieninhalte

- Dirigiertechnische Grundlagen und künstlerische Gestaltung des Dirigats
- Erwerb künstlerisch-stilistischer Kenntnisse sowie probentechnischer Kompetenzen in verschiedenen Fächern
- Teilnehmende Beobachtung kompetenter Gruppenarbeit
- Erschließung vielfältiger Zugänge zu musikalischen Phänomenen über Bewegung, Stimme, Materialien und Instrumente von der Exploration bis zur Gestaltung
- Grundkenntnisse instrumentaler bzw. vokaler Improvisationsformen in unterschiedlichen Stilbereichen

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3(A/B).1 Dirigieren, Chor/Orchester	4	8,00			
3(A/B).1.1 Dirigieren	2	4,00	KG	ja	
3(A/B).1.2 Chor/Orchester	2	4,00	KG	ja	
3(A/B).2 Wahlbereich I Gruppenarbeit (1 aus 5)	2	2,00			
3(A/B).2.a Rhythmik	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.b Tanz	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.c Orff	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.d Percussion, Bodypercussion	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.e Klassenmusizieren	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).3 Wahlbereich II Gruppenarbeit (1 aus 3)	2	2,00			
3(A/B).3.a Experimentelle Musik	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).3.b Jazz/Rock/Pop	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).3.c Freie Improvisation	[2]	[2,00]	KG	ja	
Summe	8	12,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	240	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 60)			
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 3(C) Rhythmik im Kontext I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Spiel unterschiedlicher Perkussionsinstrumente, im Einsatz von Bodypercussion sowie von Alltagsgegenständen. Sie verfügen über grundlegende stimmtechnische Kompetenzen, um ihre Stimme im pädagogischen und künstlerischen Kontext einsetzen zu können.

Studieninhalte

- Spieltechniken und Patterns von Perkussionsinstrumenten, Bodypercussion, Mallets und Drumset.
- Grundlagen der Atemtechnik und der sprechtechnischen Stimmbildung sowie Artikulationsübungen anhand von Texten.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3(C).1 Perkussion	4	3,00	KG	ja	
3(C).2 Sprecherziehung	2	1,00	KE	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 4 Musiktheorie I**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage grundlegende musiktheoretische Zusammenhänge am Klavier ohne Noten darzustellen.

Studieninhalte

- Grundlegende satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Grundlegende Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Grundlegende Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung grundlegender musiktheoretischer Zusammenhänge am Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Tonsatz/Analyse	2	2,50	KG	ja	
4.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	
Summe	6	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 5 Musikwissenschaft I**[alle Profile]**

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken.					
Studieninhalte					
– Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft im Überblick.					
– Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken und deren Anwendung.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	2	2,00	PS	ja	Klausur von höchstens 90 Minuten, schriftliches Portfolio (Mappe mit semesterbegleitenden Einzelaufgaben im Umfang von ca. 5 Seiten) oder ein höchstens 15minütiges Fachgespräch zu den Inhalten der Vorlesung. Die Lehrenden geben die Art der verpflichtenden Studienleistung in der ersten Sitzung des Semesters bekannt. Zur Bearbeitung werden vorlesungsbezogene Materialien bereitgestellt.
	3	2,00	V	nein	
Summe	5	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Das Proseminar ist verpflichtend eine Einführung in die Musikwissenschaft.				

Modul 6(A) Künstlerische Fächer II [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse auf ihrem Hauptinstrument und sind in der Lage, Werke aus den repräsentativen Epochen des Instruments vom Blatt zu spielen sowie mit Begleitung zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über erweiterte spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier (bzw. im fakultativen Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang) und sind in der Lage, Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur sowie der Literatur des instrumentalen Hauptfachs in einem dem Beifach angemessenen Schwierigkeitsgrad vom Blatt zu spielen, selbstständig zu erarbeiten und aufzuführen.

Studieninhalte

- Erweiterung der spieltechnischen Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument.
- Stil- und werkbezogene Interpretation insbesondere auch der Kammermusikliteratur des Hauptinstruments.
- Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen Werken mit Begleitung.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier (bzw. der Literatur des fakultativen Instruments/ der Gesangsliteratur) sowie der Unterrichtsliteratur des Hauptinstruments.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...	[27]	[3,00 –4,50]			
6(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang: Instrumentales Hauptfach</i>	[27]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Vorspielen (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon eines im Bereich Kammermusik und eines im Bereich Neue Musik
6(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>	[27]	[4,50]			
6(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach	[23]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Vorspielen (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon eines im Bereich Kammermusik und eines im Bereich Neue Musik
6(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
6(A).b Im Hauptfach Gitarre	[27]	[4,50]			
6(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[23]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Vorspielen (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon eines im Bereich Kammermusik und eines im Bereich Neue Musik
6(A).b.2 Beifach	[4]	[1,50]			
6(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>	[4]	[1,50]	KE	ja	
6(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
6(A).c In allen anderen Hauptfächern	[27]	[5,00]			
6(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[21]	[3,00]	KE	ja	
6(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
6(A).c.3 Beifach Klavier	[4]	[1,50]	KE	ja	
Summe	27	3,00 –5,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	810 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45–75; Selbststudium: 735–765)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 1(A)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				

Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)
(1.a) Instrumentales Hauptfach (Dauer 20 Minuten): Vorspiel von drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen inklusive eines kammermusikalischen Werks. Aufgabe im Vomblattspiel.	
(1.b) Instrumentales Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Vorspiel von mindestens drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen inklusive eines kammermusikalischen Werks. Aufgabe im Vomblattspiel. Der Prüfungsteil (1.b) betrifft nur Studierende mit Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel), die kein fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang gewählt haben.	
(2.a) Beifach Klavier (Dauer 10 Minuten): Vorspiel von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen. Aufgabe im Vomblattspiel. Der Prüfungsteil (2.a) entfällt für Studierende mit Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel) sowie für Studierende mit Hauptfach Gitarre, die Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang gewählt haben.	
(2.b) Beifach Streich- oder Blasinstrument/Gesang (Dauer 10 Minuten): Vortrag von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen, Aufgabe im Vomblattspiel/ Vortrag von Gesangsliteratur aus verschiedenen Epochen, Aufgabe im Blattsingen. Der Prüfungsteil (2.b) betrifft nur Studierende mit Hauptfach Klavier, die ein fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument/Gesang gewählt haben sowie Studierende mit Hauptfach Gitarre, die das Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang gewählt haben.	
Erläuterung/-en	—

Modul 6(B) Künstlerische Fächer II [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte stil- und werkbezogene interpretatorische sowie stimmtechnische Fertigkeiten und Kenntnisse und sind in der Lage, Werke aus den repräsentativen Epochen der Gesangsliteratur mit Begleitung zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über erweiterte spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier (bzw. im fakultativen Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang) und sind in der Lage, Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur sowie der Gesangsliteratur in einem dem Beifach angemessenen Schwierigkeitsgrad vom Blatt zu spielen, selbstständig zu erarbeiten und aufzuführen.

Studieninhalte

- Erweiterung der stimmtechnischen Fertigkeiten und der Fertigkeiten im Blattsingen.
- Erweiterte Stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen und chorischen Singens.
- Erarbeitung und Aufführung von repräsentativen Werken der Gesangsliteratur mit Begleitung.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.
- Erweiterung der Grundlagen der italienischen Sprache im Hinblick auf die Anforderungen der sängerischen und gesangspädagogischen Praxis.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(B).1 Gesang	11	3,00	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Auftritten (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon einer im Bereich Kammermusik und einer im Bereich Neue Musik
6(B).2 Beifach Klavier	4	1,50	KE	ja	
6(B).3 Repertoire	4	1,50	KE	ja	
6(B).4 Sprecherziehung	4	1,50	KE	ja	
6(B).5 Italienisch	4	2,00	KG	ja	
Summe	27	9,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	810 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 142,5; Selbststudium: 667,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 1(B)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)				
(1) Hauptfach Gesang (Dauer 20 Minuten): Vortrag von drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen inklusive eines kammermusikalischen Werks. Aufgabe im Vomblattsingen.					
(2) Beifach Klavier (Dauer 10 Minuten): Vorspiel von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen. Aufgabe im Vomblattspiel.					
Erläuterung/-en	–				

Modul 6(C) Künstlerische Fächer II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Gestaltungsmerkmale in Musik und in Bewegung nach ästhetisch-künstlerischen Kriterien zu beurteilen sowie eigene Gestaltungen in Musik und Bewegung zu erarbeiten und einzustudieren. Sie können in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen stilistisch variabel an ihrem Hauptinstrument und in Bewegung improvisieren und haben ihre individuelle Bewegungssprache im Hinblick auf musikalische Qualitäten differenziert. An ihrem Hauptinstrument und im Beifach Klavier können sie Musik unterschiedlicher Stilrichtungen eigenständig erarbeiten und künstlerisch überzeugend interpretieren sowie einfache Stücke vom Blatt spielen.

Studieninhalte

- Vertiefte Auseinandersetzung mit Übertragungsaspekten von Musik in Bewegung anhand komplexerer Musikwerke sowie Auseinandersetzung mit weiteren Formen der intermedialen Bezugnahme.
- Einführung in die Grundlagen formal-struktureller und expressiv-darstellerischer Bewegungsgestaltung.
- Vertiefte spieltechnische Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen Kompositions- und Improvisationskonzepten auf dem Hauptinstrument.
- Vertiefte Arbeit am Körperbewusstsein anhand einer somatischen Methode.
- Bewegungstraining mit tanzstilistischer Prägung sowie Beschäftigung mit Techniken der Bewegungs- und Tanzimprovisation.
- Vertiefende stil- und werkbezogene Interpretation am Hauptinstrument sowie Vertiefung der technischen Grundlagen, des Spiels einfacher Literatur und des vom Blatt-Spiels im Beifach Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(C).1 Rhythmik	9	5,00	KG	ja	
6(C).2 Musikalische Improvisation	3	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
6(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz	6	6,00	KG	ja	
6(C).4 Angewandte Anatomie	2	3,00	KG	ja	
6(C).5 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)	12	2,00			
6(C).5.a Klassik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.b Alte Musik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.c Jazz	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.d Neue Musik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).6 Beifach Klavier	3	0,75	KE	ja	

Summe **35 19,75**

Arbeitsaufwand in Stunden **1.050** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 296,25; Selbststudium: 753,75)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 1(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Rhythmik (Dauer 15 Minuten):
 - (1.1) Sologestaltung in Bewegung mit Musik (Dauer 5 Minuten),
 - (1.2) Improvisation mit einer Partnerperson im Dialog (Dauer 10 Minuten):
 - (1.2.1) in Bewegung,
 - (1.2.2) am Instrument.
- (2) Musikalische Improvisation (Dauer 5 Minuten): Solo-Vortrag eines selbst entwickelten Improvisationskonzepts.
- (3) Bewegungsimprovisation/Tanz (Dauer 10 Minuten): vorbereitete Bewegungsimprovisation mit Themen aus dem Unterricht zugegebener Musik. Die Themen werden vier Wochen vorher gestellt.
- (4) Angewandte Anatomie: Anatomie (Dauer 10 Minuten): mündlicher Vortrag zu einem selbstgewählten Thema aus der Bewegungslehre.
- (5) Beifach Klavier (Dauer 10–15 Minuten): Vorspiel von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen. Aufgabe im Vomblattspiel.

Erläuterung/-en

- 6(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Stimme und Bewegung, Gestaltung und Musik–Bewegung–Interaktion.
- 6(C).5 Die Studierenden wählen in ihrem instrumentalen oder vokalen Hauptfach Unterricht in einer der angegebenen Stilrichtungen aus.

Modul 7(A/B) Pädagogische Fächer II [Profil A – Instrumentalpädagogik bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden können mit Grundbegriffen und theoretischen Ansätzen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik umgehen und sind in der Lage, diese auf die Vielfalt unterrichtlicher Tätigkeiten und deren Bedingungen zu beziehen. Sie sind darin geübt, die eigene Lern- und Unterrichtsbiographie zu reflektieren und umfassende Zielsetzungen für die eigene Lehrtätigkeit zu entwerfen und zu kontextualisieren. Sie sind in der Lage, die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Lernwege von Schüler*innen auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren und eigene inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu wählen und auszubauen.

Studieninhalte

- Grundlagen und Grundfragen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik.
- Wissenschaftliche Grundlagen im Bereich pädagogischer Psychologie.
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Wahlbereichen Fachdidaktik, Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik und Musikphysiologie/Stimmphysiologie

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7(A/B).1 Wahlpflichtfach Musikpädagogik (1 aus 3)	4	4,00			
7(A/B).1.a Fachdidaktik	[4]	[4,00]	PS	ja	
7(A/B).1.b Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	[4]	[4,00]	HS	ja	
7(A/B).1.c Musikphysiologie/Stimmphysiologie	[4]	[4,00]	KG	ja	
7(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	6	4,00	V	nein	
Summe	10	8,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	300 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 180)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 2(A/B)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet)				
	Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik (Klausur, Dauer 4 Stunden): Es werden zwei Themen aus dem Stoffgebiet der beiden Vorlesungen zur Auswahl gestellt, von denen eines bearbeitet werden muss.				
Erläuterung/-en					
7(A/B).1.c	Studierende im Profil B – Gesangspädagogik können das Fach Stimmphysiologie wählen.				

Modul 7(C) Pädagogische Fächer II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte musikpädagogische sowie auf die Rhythmik und das instrumentale bzw. vokale Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse. Die Studierenden entwickeln fachdidaktisch fundierte Perspektiven auf Basis ihrer künstlerisch-praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Kenntnisse. Sie sind in der Lage, Einzelunterricht in ihrem instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach eigenständig zu planen und durchzuführen.

Studieninhalte

- Prinzipien des Aufbaus und der Strukturierung von Rhythmik-Stunden.
- Gruppenprozesse, Persönlichkeitsentwicklung, Kreativitätstheorien und ihre Berücksichtigung bei der Stundenplanung.
- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach.
- Kriterien zur Wahl geeigneten Lied- und Spielmaterials und kritische Sichtung einschlägiger Fachliteratur.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7(C).1 Fachdidaktik Rhythmik	4	2,00	PS	ja	
7(C).2 Hospitation Rhythmik	1	1,50	KG	ja	
7(C).3 Lehrpraxis im instrumentalen/vokalen Hauptfach	1	1,50	KG	ja	

Summe **6 5,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **180** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 105)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Lehrpraxis im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Lehrprobe im Einzelunterricht.

Erläuterung/-en

7(C).2 Die Hospitation findet in der Lehrpraxis Rhythmik mit Vorschulkindern statt.

Modul 8(A/B) Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit**[Profil A – Instrumentalpädagogik bzw.
Profil B – Gesangspädagogik]**

Angestrebte Lernergebnisse						
Die Studierenden verfügen über erweiterte Vermittlungsfähigkeiten, Proben-/Arbeitstechniken und Stil-/Repertoirekenntnisse in der Leitung von musizierenden Gruppen. Sie sind in der Lage, im gewählten Schwerpunktfach eigenständig Proben vorzubereiten und durchzuführen.						
Studieninhalte						
– Vertiefung probentechnischer Kompetenzen im gewählten Schwerpunktfach						
– Erweiterung künstlerisch-stilistischer Kenntnisse und Arbeitsweisen in verschiedenen Fächern						
– Vertiefung der künstlerisch-praktischen Kompetenzen in den gewählten Stilbereichen						
	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8(A/B).1	Wahlbereich I Gruppenarbeit	2	2,00	KG	ja	
8(A/B).2	Wahlbereich II Gruppenarbeit	2	2,00	KG	ja	
8(A/B).3	Schwerpunktfach Gruppenarbeit (1 aus 3)	4	2,00			
8(A/B).3.a	Dirigieren/Chor	[4]	[2,00]	KG	ja	
8(A/B).3.b	Wahlbereich I Gruppenarbeit	[4]	[2,00]	KG	ja	
8(A/B).3.c	Wahlbereich II Gruppenarbeit	[4]	[2,00]	KG	ja	
Summe		8	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		240 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		Abschluss von Modul 3(A/B)				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		(benotet)				
Praktische Prüfung im gewählten Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit in Form einer Probe oder eines Gruppenunterrichts (Dauer 20-30 Minuten).						
Erläuterung/-en						
8(A/B).1	Eine Veranstaltung aus dem angegebenen Wahlbereich I (siehe Modulelement 2 im Modul 3 (A/B)) ist zu wählen, die noch nicht im Modulelement 2 von Modul 3(A/B) besucht wurde.					
8(A/B).2	Eine Veranstaltung aus dem angegebenen Wahlbereich II (siehe Modulelement 3 im Modul 3(A/B)) ist zu wählen, die noch nicht im Modulelement 3 von Modul 3(A/B) besucht wurde.					
8(A/B).3	Das Schwerpunktfach wird aus einem der bereits besuchten Fächer der beiden Wahlbereiche oder dem Bereich Dirigieren/Chor ausgewählt.					

Modul 8(C) Rhythmik im Kontext II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Ensemble-Arrangements und Liedbegleitung mit Schlagwerk zu entwickeln und können in der Gruppe kreativ und zielorientiert musikalisch arbeiten. Sie verfügen über eine stimmtechnisch gesunde und ausdrucksvolle Singstimme und können einfache Literatur gesanglich interpretieren.

Studieninhalte

- Schlagwerk-Etüden, Ensemble-Arrangements und Formen der Liedbegleitung mit Schlagwerk.
- Übungen zum Erwerb einer authentischen, ausdrucksvollen Gesangsstimme und Arbeit an einfacher Literatur.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8(C).1 Perkussion	4	3,00	KG	ja	
8(C).2 Gesang	2	1,00	KE	ja	

Summe **6 4,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **180** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 3(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Perkussion: Vortrag einer Etüde wahlweise an Handperkussion (wie Conga, Djembe, Bongos, Rahmentrommel), an der Kleinen Trommel oder am Marimbaphon (Dauer 5 Minuten).
- (2) Perkussion: Ensemble-Arrangement und Vortrag einer Liedbegleitung mit Schlagwerk (Dauer 10 Minuten).

Erläuterung/-en –

Modul 9 Musiktheorie II**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage musiktheoretische Zusammenhänge mit erweitertem Schwierigkeitsgrad am Klavier ohne Noten darzustellen. Sie können Notentexte und klingende Musik hinsichtlich Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhängen analysieren und sind in der Lage, nach stilistischen Vorgaben Musik für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht zu erfinden.

Studieninhalte

- Erweiterte satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Erweiterte Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Erweiterte Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung musiktheoretischer Zusammenhänge mit erweitertem Schwierigkeitsgrad am Klavier.
- Erfinden von Musik nach stilistischen Vorgaben für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1 Tonsatz/Analyse	4	2,50	KG	ja	
9.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	

Summe **8 6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **240** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 4

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung: schriftliche Aufsichtsarbeit (Dauer zwei Stunden)
Satztechnische und analytische Aufgabenstellungen aus verschiedenen Stilepochen, ein- und mehrstimmige Diktate, Höranalyseaufgabe.
- (2) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung/Klavierpraxis: mündlicher Prüfungsteil (Dauer 30 Minuten)
Erfassen von musikalischen Phänomenen in ihrem Zusammenhang, Klavierpraxis, vorbereitete Analyse eines Werkausschnitts (auch Höranalyse möglich) mit anschließendem Kolloquium.

Erläuterung/-en –

Modul 10 Musikwissenschaft II**[alle Profile]**

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden kennen verschiedene musikwissenschaftliche Methoden und Forschungsfelder. Sie sind in der Lage, sich im Rahmen einer Lehrveranstaltung in eine musikwissenschaftliche Fragestellung einzuarbeiten und das Resultat angemessen in Wort und Schrift darzustellen.					
Studieninhalte					
– Kennenlernen und Reflektieren musikwissenschaftlicher Ansätze sowie Anwendung der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken in einem spezifischen Themengebiet.					
– Erweitertes Fachwissen der Musikwissenschaft in methodischer und thematischer Hinsicht.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	3	2,00	PS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10-15 Seiten)
	4	2,00	HS	ja	
Summe	7	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 5				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Es ist ein themengebundenes Proseminar zu belegen. Es sind jeweils Lehrveranstaltungen aus thematisch und methodisch verschiedenen Bereichen zu wählen.				

Modul 11(A) Künstlerische Fächer III [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind auf der Grundlage vertiefter interpretatorischer und spieltechnischer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lage, ein stilistisch vielfältiges und für das Instrument repräsentatives Solo- sowie Kammermusikrepertoire selbstständig zu erarbeiten und überzeugend darzustellen. Sie können spieltechnische Vorgänge analysieren, in Bezug auf die eigenen Fertigkeiten reflektieren und auf dieser Basis selbstständig konstruktive Übeprozesse entwickeln. Sie sind in der Lage, auf dem Klavier im gewählten Stilbereich im Hinblick auf das Musizieren im Unterricht zu improvisieren, Improvisationsmodelle anzuleiten und sowohl mit als auch ohne Noten Begleitungen zu spielen.

Studieninhalte

- Vertiefung der spieltechnischen Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument.
- Vertiefte stil- und werkbezogene Interpretation inklusive der Kammermusikliteratur des Hauptinstruments.
- Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens.
- Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen, anspruchsvollen Werken.
- Stilgebundene Improvisation sowie Erarbeitung und Spiel von Begleitungen mit und ohne Noten auf dem Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)	[32]	[7,50]			
11(A).a.1 Instrumentales Hauptfach	[20]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).a.2 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)	[8]	[1,50]			
11(A).a.2.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).a.2.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).a.2.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).a.3 Kammermusik	[4]	[3,00]	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).b Im Hauptfach Gitarre	[32]	[7,50]			
11(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[20]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).b.2 Unterrichtspraktisches Klavier- oder Gitarrenspielspiel	[8]	[1,50]			
11(A).b.2.a Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3) oder	[8]	[1,50]			
11(A).b.2.a.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.2.a.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.2.a.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.2.b Unterrichtspraktisches Gitarrenspiel	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.3 Kammermusik	[4]	[3,00]	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).c In allen anderen Hauptfächern	[32]	[8,00]			
11(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[18]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
11(A).c.3 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)	[8]	[1,50]			
11(A).c.3.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).c.3.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).c.3.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).c.4 Kammermusik	[4]	[3,00]	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
Summe	32	7,50			-8,00
Arbeitsaufwand in Stunden	960 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 112,5–120; Selbststudium: 840–847,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 6(A)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				

Modulprüfung	(benotet)
Unterrichtspraktisches Klavier- bzw. Gitarrenspiel (Dauer: 10-15 Minuten): Spielen und Improvisieren im gewählten Stilbereich anhand von mindestens zwei Stücken bzw. Improvisationsmodellen (Studierende mit Hauptfach Gitarre, die Unterrichtspraktisches Gitarrenspiel gewählt haben, spielen und improvisieren in einem oder mehreren der im Unterricht behandelten Stilbereiche). Spontanes Begleiten eines einfachen Stücks der Unterrichtsliteratur des Instrumentalen Hauptfachs (Vorbereitungszeit: 20 Minuten).	
Erläuterung/-en	–

Modul 11(B) Künstlerische Fächer III [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind auf der Grundlage vertiefter interpretatorischer und stimmtechnischer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lage, ein stilistisch vielfältiges und für die Gesangsliteratur repräsentatives Repertoire (Solo und Kammermusik) selbstständig zu erarbeiten und überzeugend (auch szenisch) darzustellen. Sie können stimmtechnische Vorgänge (sowohl die Gesangs- als auch die Sprechstimme betreffend) analysieren, in Bezug auf die eigenen Fertigkeiten reflektieren und auf dieser Basis selbstständig konstruktive Überprozesse entwickeln. Sie sind in der Lage, auf dem Klavier im gewählten Stilbereich im Hinblick auf das Musizieren im Unterricht zu improvisieren, Improvisationsmodelle anzuleiten und sowohl mit als auch ohne Noten Begleitungen zu spielen.

Studieninhalte

- Vertiefung der stimmtechnischen Fertigkeiten inklusive der Sprechstimme.
- Vertiefte Stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen/chorischen Singens sowie des szenischen Spiels.
- Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens.
- Erarbeitung und Aufführung von anspruchsvollen Werken der Gesangsliteratur mit Begleitung.
- Stilgebundene Improvisation sowie Erarbeitung und Spiel von Begleitungen mit und ohne Noten auf dem Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11(B).1 Gesang	12	3,00	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Auftritts (Dauer ca. 10 Minuten)
11(B).2 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)	8	1,50			
11(B).2.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(B).2.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(B).2.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(B).3 Repertoire	4	2,00	KE	ja	
11(B).4 Szenisches Spiel	4	4,00	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Auftritts (Dauer ca. 10 Minuten)
11(B).5 Sprecherziehung	4	1,50	KE	ja	
Summe	32	12,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	960 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 780)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 6(B)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Dauer 10-15 Minuten): Spielen und Improvisieren im gewählten Stilbereich anhand von mindestens zwei Stücken bzw. Improvisationsmodellen. Spontanes Begleiten eines einfachen Stücks der Unterrichtsliteratur des künstlerischen Hauptfachs (Vorbereitungszeit 20 Minuten).					
Erläuterung/-en	–				

Modul 11(C) Künstlerische Fächer III [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig künstlerische Konzepte in Musik und Bewegung bezogen auf unterschiedliche Präsentationsformen zu entwerfen und mit einem breiten Repertoire an Gestaltungsmitteln zu realisieren. Sie wenden im Dialog improvisierter Musik und Bewegung unterschiedliche intermediale Bezugsformen an, entwickeln selbständig musikalische Improvisationskonzepte und realisieren diese auf ihrem Hauptinstrument. Am Klavier improvisieren sie in verschiedenen Stilstiken. Sie können technisch anspruchsvollere Bewegungsfolgen adaptieren, selbst konzipieren und ausführen sowie spontan zu stilistisch unterschiedlicher Musik mit verschiedenen Formen der intermedialen und interpersonellen Bezugnahme improvisieren. An ihrem Hauptinstrument sind sie in der Lage, ein stilistisch vielfältiges und technisch anspruchsvolles Programm zu erarbeiten und im Rahmen eines Vorspiels zu präsentieren.

Studieninhalte

- Vertiefende Beschäftigung mit Prinzipien intermedialer Bezugnahme.
- Kennenlernen und Erproben von Gestaltungsprinzipien aus dem Tanz, dem Tanztheater und der Performancekunst.
- Improvisation am Klavier: Modelle unterschiedlicher Stile.
- Vertiefende Beschäftigung mit freier und strukturierter Improvisation (Solo, Gruppe) auf dem Hauptinstrument sowie Analyse, Einordnung und Reflexion der verwendeten Mittel.
- Tanztraining mit längeren und technisch anspruchsvolleren choreografischen Folgen.
- Bewegungsimprovisation und -komposition zu weiterführenden musikorientierten Themen wie Artikulation, Kraft/Energie, Phrasierung, Motivbehandlung.
- Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen und technisch anspruchsvollen Repertoires am Hauptinstrument.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11(C).1	Rhythmik	5,5	4,00	KG	ja	
11(C).2	Musikalische Improvisation	3	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
11(C).3	Bewegungsimprovisation und Tanz	6	6,00	KG	ja	
11(C).4	Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)	9,5	1,00			
11(C).4.a	Klassik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.b	Alte Musik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.c	Jazz	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.d	Neue Musik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)

Summe **24 14,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **720** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 210; Selbststudium: 510)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 6(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Instrumentales bzw. vokales Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Vortrag von mindestens drei Werken aus dem gewählten Stilbereich.

Erläuterung/-en

11(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik und Musik–Bewegung–Interaktion.

11(C).4 Die Studierenden setzen die in Modul 6(C).5 gewählte Stilrichtung im Instrumentalen/vokalen Hauptfach fort.

Modul 12(A/B) Pädagogische Fächer III [Profil A – Instrumentalpädagogik bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Studierende sind in der Lage, Unterricht im Instrumentalen Hauptfach in unterschiedlichen Sozialformen und im Hinblick auf unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen zu beobachten und zu bewerten sowie zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse hinsichtlich der fachdidaktischen Fragestellungen im künstlerischen Hauptfach. Sie sind in der Lage, sich in Themen der Musikpädagogik auf wissenschaftlicher Basis einzuarbeiten und diese in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.

Studieninhalte

- Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen im Instrumentalen/Vokalen Hauptfach im Rahmen der Veranstaltung Lehrpraxis.
- Hospitation von Unterricht (unterschiedliche Sozialformen und Adressat*innen) im Instrumentalen/Vokalen Hauptfach bei einer mentorierenden Lehrkraft. Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen im Rahmen des Unterrichtspraktikums.
- Bearbeitung eines Schwerpunktthemas der Musikpädagogik, der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik oder angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) unter wissenschaftlichen Kriterien.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
12(A/B).1 Lehrpraxis	4	4,00	KG	ja	
12(A/B).2 Wahlbereich Musikpädagogik	4	2,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 Seiten)
12(A/B).3 Wahlbereich Unterrichtspraktikum	5	1,00	Prakt	ja	Nachweis von 30 hospitierten Unterrichtseinheiten sowie 2 eigenständig vorbereiteten und durchgeführten Unterrichtseinheiten (Dauer jeweils 30 Minuten bei Einzelunterricht, 45 Minuten bei Gruppenunterricht); Praktikumsbericht (Umfang 15 Seiten)

Summe **13 7,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **390** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 285)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 7(A/B)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

Lehrpraxis:

- (1) Lehrproben (Dauer im Einzelunterricht 30 Minuten, im Gruppenunterricht 45 Minuten): Durchzuführen sind zwei Lehrproben, in der Regel eine im Gruppenunterricht mit Anfängern bzw. Anfängerinnen und eine im Einzelunterricht mit Fortgeschrittenen. Im Studienprofil B – Gesangspädagogik muss mindestens eine der Lehrproben mit einem*einer Schüler*in anderer Stimmlage als der des*der zu prüfenden Studierenden durchgeführt werden.
- (2) Mündlicher Prüfungsteil (Dauer 20 Minuten): Reflexion der vorangegangenen Lehrproben und Begründung der methodischen Schritte der vorangegangenen Lehrproben sowie davon ausgehend grundlegende Fragen zur Didaktik des Instruments/des Gesangs.

Erläuterung/-en

12(A/B).2 Hauptseminare aus Musikpädagogik und allgemeiner Instrumental- und Gesangsdidaktik sowie angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) sind frei wählbar.

12(A/B).3 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.) und wird von einer*einem Mentor*in betreut. Die Studierenden wählen die*den Mentor*in in Absprache mit der Studiengangsleitung aus.

Modul 12(C) Pädagogische Fächer III [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte, auf das Studienfach Rhythmik bezogene fachdidaktische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, Gruppenunterricht Rhythmik mit einer Zielgruppe eigenständig zu planen und durchzuführen. Sie sind in der Lage, sich in Themen der Musikpädagogik auf wissenschaftlicher Basis einzuarbeiten und diese in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.

Studieninhalte

- Kommunikation und Interaktion im Unterricht.
- Bewegung lehren und lernen.
- Erprobung und Differenzierung von Beobachtungs- und Reflexionskriterien im Rahmen der Hospitation.
- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im Gruppenunterricht Rhythmik.
- Stimmbildnerische Grundkenntnisse und kindgerechte Übungen zur Stimmbildung.
- Bearbeitung eines Schwerpunktthemas der Musikpädagogik, der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik oder angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) unter wissenschaftlichen Kriterien.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
12(C).1 Fachdidaktik Rhythmik	6	2,00	PS	ja	
12(C).2 Hospitation Rhythmik	2	3,00	KG	ja	Nachweis von weiteren 6 extern erfolgten Hospitationen bei Zielgruppen, die nicht im Rahmen der Lehrpraxis angeboten werden konnten
12(C).3 Kinderstimmbildung	1	1,00	KG	ja	
12(C).4 Wahlbereich Musikpädagogik	8	4,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 Seiten)

Summe 17 10,00

Arbeitsaufwand in Stunden 510 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 360)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 7(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet)

Fachdidaktik Rhythmik: mündlicher Prüfungsteil über Fragen aus der Fachdidaktik (Dauer 20 Minuten) und Vortrag zu einem selbst gewählten Thema aus der Fachdidaktik (Dauer 10 Minuten).

Erläuterung/-en

12(C).2 Die Hospitation findet in der Lehrpraxis Rhythmik mit Vorschulkindern sowie in der Lehrpraxis Rhythmik mit Erwachsenen statt.

12(C).4 Hauptseminare aus Musikpädagogik und allgemeiner Instrumental- und Gesangsdidaktik sowie angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) sind frei wählbar.

Modul 13 Musiktheorie III**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage musiktheoretische Zusammenhänge mit vertieftem Schwierigkeitsgrad am Klavier ohne Noten darzustellen. Sie können komplexe Notentexte und klingende Musik hinsichtlich Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhängen analysieren und sind in der Lage, nach stilistischen Vorgaben und unter Berücksichtigung verschiedener Bedarfe Musik für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht zu erfinden.

Studieninhalte

- Vertiefte satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Vertiefte Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Vertiefte Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung musiktheoretischer Zusammenhänge mit komplexem Schwierigkeitsgrad am Klavier.
- Erfinden von Musik nach stilistischen Vorgaben und unter Berücksichtigung verschiedener Bedarfe für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
13.1 Tonsatz/Analyse	4	2,50	KG	ja	
13.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	

Summe **8** **6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **240** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 9

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung: schriftliche Aufsichtsarbeit (Dauer zwei Stunden)
Satztechnische und analytische Aufgabenstellungen mit vertieftem Schwierigkeitsgrad aus verschiedenen Stilepochen, ein- und mehrstimmige Diktate, Höranalyseaufgabe mit vertieftem Schwierigkeitsgrad.
- (2) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung/Klavierpraxis: mündlicher Prüfungsteil (Dauer 30 Minuten)
Erfassen von musikalischen Phänomenen in ihrem Zusammenhang mit vertieftem Schwierigkeitsgrad, Klavierpraxis, vorbereitete Analyse eines Werkausschnitts (auch Höranalyse möglich) mit vertieftem Schwierigkeitsgrad und anschließendem Kolloquium.

Erläuterung/-en –

Modul 14 Musikwissenschaft III**[alle Profile]**

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Gegenständen und Methoden der Musikwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in musikwissenschaftliche Forschungsfelder und Methoden einzuarbeiten und das Resultat angemessen in Wort und Schrift darzustellen.					
Studieninhalte					
– Vertieftes Fachwissen der Musikwissenschaft in methodischer und thematischer Hinsicht.					
– Reflektieren auch komplexerer musikwissenschaftlicher Ansätze und eigenständige Verfolgung und Ausarbeitung einer musikwissenschaftlichen Fragestellung in einem spezifischen Themengebiet.					
– Eigenständige Einarbeitung in musikwissenschaftliche Themengebiete und Entwicklung mit eigenständigem Zugriff sowie angemessener Präsentation.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	4	2,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten)
	3	2,00	Ko	nein	
Summe	7	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 10				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Musikwissenschaft: mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) über zwei von dem*der Studierenden in Absprache mit dem*der Prüfer*in gewählte Spezialgebiete aus dem Bereich Musikwissenschaft. Gegenstände der Proseminararbeit aus dem Modul 5 oder der Hauptseminararbeit aus dem Modul 10 sind als Prüfungsthemen ausgeschlossen. Eines der beiden Themen kann sich auf das künstlerische Hauptfach beziehen.					
Erläuterung/-en					
Das Hauptseminar ist aus einem thematisch und methodisch anderen Bereich als in Modul 10 zu wählen. Das Kolloquium dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.					

Modul 15(A) Künstlerische Fächer IV [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage ein anspruchsvolles und stilistisch vielfältiges Programm entsprechend ihrer nunmehr ausgereiften spieltechnischen und interpretatorischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ihrem Hauptinstrument zu konzipieren, selbstständig zu erarbeiten bzw. im Kammermusikensemble zu proben und überzeugend aufzuführen.

Studieninhalte

- Verfeinerung der spieltechnischen Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument.
- Eigenständige stil- und werkbezogene Interpretation inklusive der Kammermusikliteratur des Hauptinstruments.
- Vertiefung der Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens.
- Eigenständige Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen, anspruchsvollen Werken.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
15(A).a Im Hauptfach Klavier Instrumentales Hauptfach	[28]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Vorspielen, davon eins im Bereich Neue Musik (Dauer jeweils ca. 10 Minuten)
15(A).b Im Hauptfach Gitarre Instrumentales Hauptfach	[28]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Vorspielen, davon eins im Bereich Neue Musik (Dauer jeweils ca. 10 Minuten)
15(A).c In allen anderen Hauptfächern	[28]	[3,50]			
15(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[26]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Vorspielen, davon eins im Bereich Neue Musik (Dauer jeweils ca. 10 Minuten)
15(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
Summe	28	3,00 -3,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	840 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45–52,5; Selbststudium: 787,5–795)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 11(A)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)				
Instrumentales Hauptfach (Dauer 45 Minuten):					
(1) Vortrag von mindestens drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Gattungen aus Stilbereichen und Epochen, die für das jeweilige Instrument repräsentativ sind. Eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nicht älter als 40 Jahre) angehören und sich in seiner Musiksprache und Ästhetik deutlich von den übrigen Epochen unterscheiden.					
(2) Eine selbstständig erarbeitete Interpretation eines Werkes eigener Wahl.					
Eines der gespielten Werke muss Teil der Kammermusikliteratur des Instruments sein.					
Erläuterung/-en	–				

Modul 15(B) Künstlerische Fächer IV [Profil Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles und stilistisch vielfältiges Programm der Gesangsliteratur entsprechend ihrer nunmehr ausgereiften stimmtechnischen und interpretatorischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu konzipieren, selbstständig zu erarbeiten bzw. im Kammermusikensemble zu proben und überzeugend aufzuführen.

Studieninhalte

- Verfeinerung der stimmtechnischen Fertigkeiten inklusive der Sprechstimme.
- Eigenständige stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen und chorischen Singens.
- Vertiefung der Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens.
- Eigenständige Erarbeitung und Aufführung von anspruchsvollen Werken der Gesangsliteratur mit Begleitung.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
15(B).1	Gesang	20	3,00	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Auftritten (Dauer ca. 10 Minuten), davon einer im Bereich Neue Musik
15(B).2	Repertoire	4	2,00	KE	ja	
15(B).3	Kammermusik/Ensemble/Chorisches Singen	4	4,00	KG	ja	
Summe		28 9,00				
Arbeitsaufwand in Stunden		840 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 135; Selbststudium: 705)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		Abschluss von Modul 11(B)				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		(benotet)				
Gesang (Dauer: 45 Minuten): Vortrag von Gesangsstücken aus verschiedenen Stilepochen (Barock bis Moderne) und Fachgebieten (Oratorium, Oper, Operette, Kunstlied).						
Erläuterung/-en		–				

Modul 15(C) Künstlerische Fächer IV [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mittels forschender Exploration eigenständig bewegungsorientierte Zugänge zu komplexen Musikwerken zu entwickeln und auszuführen sowie ausgehend von unterschiedlichen ästhetischen Anregungen schlüssige Real-Time-Kompositionen solistisch, im Ensemble sowie im Dialog von Musik und Bewegung zu zeigen. Sie können Strategien künstlerischer Erkundung von Klangmaterial, zeitlichen und formalen Strukturen in der musikalischen Gestaltung anwenden und ein technisch anspruchsvolles, vielseitiges und individuelles Bewegungsrepertoire improvisatorisch einsetzen sowie für Bewegungskompositionen ausformen.

Studieninhalte

- Eigenständige, explorativ forschende Auseinandersetzung mit Musikwerken unterschiedlicher Stile,
- Improvisieren im Dialog mit einer Partnerperson am Instrument/in der Bewegung ausgehend von ästhetischen Anregungen unterschiedlicher Medien (Bild, Objekt, Text),
- Eigenständige Anwendung von Strategien künstlerischer Erkundung von Klangmaterial, zeitlichen und formalen Strukturen in der musikalischen Gestaltung,
- Entwicklung und Ausarbeitung eigener Gestaltungsideen in Musik und in Bewegung,
- Analyse, Einordnung und Reflexion formaler Konzepte und der künstlerischen Aussagekraft von Bewegungskompositionen anderer.
- Choreografische Ausarbeitung von Bewegungsgestaltungen mit hohem technischem Anspruch.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
15(C).1 Rhythmik	14	5,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
15(C).2 Musikalische Improvisation	4,5	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
15(C).3 Bewegungsimprovisation	5	3,00	KG	ja	
15(C).4 Tanz	2,5	1,50	KG	ja	

Summe **26 12,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **780** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 187,5; Selbststudium: 592,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 11(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Rhythmik (Dauer 25 Minuten):
 - (1.1) eine Sologestaltung mit Musik und Bewegung
 - (1.2) eine Partner- oder Gruppengestaltung mit Musik und Bewegung
 - (1.3) aussagekräftige Konzeptbeschreibung eines der Prüfungsstücke (zu 1.1 oder 1.2; Umfang 300 Wörter)
 - (1.4) zwei Improvisationen im Dialog mit einer Partnerperson:
 - (1.4.1) in Bewegung,
 - (1.4.2) am Instrument.
 - (1.5) vorbereitete Improvisation (Dauer 5 Minuten) nach Wahl in Musik oder Bewegung mit 12stündiger Vorbereitungszeit; die Thematik kann frei aus gegebenen Bild- und Textvorlagen sowie aus musikalischen Themen zusammengestellt werden.
- (2) Bewegungsimprovisation/Tanz (Dauer 30 Minuten)
 - (2.1) eine Sologestaltung ohne Musik zu einem bewegungstechnischen Thema,
 - (2.2) eine Partner- oder Gruppengestaltung mit Musik,
 - (2.3) eine spontane Bewegungsimprovisation zu Musikstücken unterschiedlicher Stilistik und Besetzung.
- (3) Musikalische Improvisation (Dauer 10 Minuten):
 - (3.1) spontane Improvisation am eigenen Instrument nach Auswahl einer Vorlage (Bild, Text, Objekt) (Dauer 5 Minuten),
 - (3.2) freie Gruppenimprovisation (Dauer 5 Minuten).

Erläuterung/-en

15(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Musik–Bewegung–Interaktion und Gestaltung.

Modul 16(A/B) Pädagogische Fächer IV [Profil A – Instrumentalpädagogik bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Themen und Fragestellungen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik auf der Basis individueller Schwerpunktsetzung eigenständig zu entwickeln, anhand wissenschaftlicher Arbeitstechniken auszuarbeiten und schriftlich sowie mündlich zu präsentieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen der beruflichen Organisation und der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Studieninhalte

- Vertiefte Bearbeitung eines Schwerpunktthemas der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik unter wissenschaftlichen Kriterien.
- Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
16(A/B).1 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	4	2,00	HS	ja	
	3	2,00	Ko	nein	
16(A/B).2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2,00	PS	ja	
16(A/B).3 Wahlbereich Musikmanagement	2	2,00	PS	ja	

Summe **11 8,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **330** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 210)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 12(A/B)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet)

Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik (Dauer 30 Minuten): mündliche Prüfung über zwei von dem*der Studierenden in Absprache mit dem*der Prüfer*in gewählte Gebiete aus dem Themenspektrum des Faches. Die Themen dürfen nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Hausarbeit aus Modul 12(A/B) sein.

Erläuterung/-en

16(A/B).1 Das Kolloquium dient der Vorbereitung der mündlichen Prüfung.

Modul 16(C) Pädagogische Fächer IV [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]

Angestrebte Lernergebnisse						
Die Studierenden sind in der Lage, Gruppenunterricht Rhythmik mit verschiedenen Zielgruppen eigenständig zu planen und durchzuführen sowie ein Bewegungstraining anzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, Themen und Fragestellungen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik auf der Basis individueller Schwerpunktsetzung eigenständig zu entwickeln, anhand wissenschaftlicher Arbeitstechniken auszuarbeiten und schriftlich sowie mündlich zu präsentieren. Sie können ein künstlerisch-pädagogisches Projekt im Kollektiv entwickeln, bewerben und realisieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen der beruflichen Organisation.						
Studieninhalte						
– Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im Gruppenunterricht Rhythmik mit einer weiteren Zielgruppe						
– Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik.						
– Projektentwicklung von der Probenorganisation und -durchführung über die Bewerbung des Projekts bis zur Projektrealisation im Team.						
	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
16(C).1	Wahlpflichtfach Unterrichtsplanung Lehrpraxis Rhythmik	5	2,00	KE	ja	
16(C).2	Wahlpflichtfach Lehrpraxis Rhythmik	3	3,00	KG	ja	Durchführung und Nachbereitung von 12 Rhythmik-Stunden; Erteilen von 3 Einheiten Bewegungsunterricht à 40 Minuten mit Warmup und Erarbeitung eines selbst entwickelten Bewegungsablaufs mit höherem technischem Anspruch
16(C).3	Wahlbereich Berufspraktisches Projekt	2	1,50	KG	ja	
16(C).4	Wahlbereich Musikmanagement	2	2,00	PS	ja	
Summe		12	8,50			
Arbeitsaufwand in Stunden		360 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 127,5; Selbststudium: 232,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		Abschluss von Modul 12(C)				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		(benotet)				
Lehrpraxis Rhythmik:						
(1) Lehrprobe mit einer Rhythmik-Gruppe (Dauer 60 Minuten mit Erwachsenen / 45 Minuten mit Kindern) auf der Grundlage eines ausführlich kommentierten Stundenentwurfs (Umfang 4 Seiten);						
(2) anschließendes Kolloquium zum Verlauf der Lehrprobe (Dauer 10 Minuten).						
Erläuterung/-en						
16(C).1	Es kann zwischen der Zielgruppe Vorschulkinder und Erwachsene gewählt werden.					
16(C).2	Es kann entsprechend zu 16(C).1 zwischen der Zielgruppe Vorschulkinder und Erwachsene gewählt werden. Die Lehrpraxis-Stunden müssen nicht in Folge gegeben werden, sollen aber eine Serie von vier Stunden nicht unterschreiten.					
16(C).3	Es können Projekte im Rahmen des Rhythmikstudiums sowie Projekte der UdK Berlin oder anderer Hochschulen, in denen Rhythmik-bezogene Inhalte eingebracht werden können, gewählt werden.					
16(C).4	Veranstaltungen des Career and Transfers Centers der UdK oder vergleichbare Veranstaltungen der UdK Berlin oder anderer Hochschulen können frei gewählt werden.					

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), Ko (Kolloquium), KE (künstlerischer Einzelunterricht), KG (künstlerischer Gruppenunterricht), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des
Bachelorstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

mit der Gesamtnote [Gesamtnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

[Gewähltes Studienprofil: A „Instrumentalpädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	28	
2 Pädagogische Fächer I	13	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	240	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

[Gewähltes Studienprofil: B „Gesangspädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	29	
2 Pädagogische Fächer I	12	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	240	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

[Gewähltes Studienprofil: C „Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	34	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	14	[Bewertung]
3 Rhythmik im Kontext I	6	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	35	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	6	[Bewertung]
8 Rhythmik im Kontext II	6	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	24	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	17	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	26	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	12	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	8	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	240	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

[Instrumentalpädagogik oder Gesangspädagogik oder Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 03 – Musik/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

240 Leistungspunkte, 4 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 10 oder § 11 Berliner Hochschulgesetz,

2. eine künstlerische Begabung und

3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens, die gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachzuweisen ist.

In Ausnahmefällen können Bewerber*innen auch ohne Hochschulzugangsberechtigung bei Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung zugelassen werden.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Studium befähigt zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschule, Schule oder in freier Tätigkeit sowie zu musikalischer Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

[a] Studienprofil A „Instrumentalpädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	28	
2 Pädagogische Fächer I	13	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

[b] Studienprofil B „Gesangspädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	29	
2 Pädagogische Fächer I	12	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

[c) Studienprofil C „Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	34	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	14	[Bewertung]
3 Rhythmik im Kontext I	6	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	35	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	6	[Bewertung]
8 Rhythmik im Kontext II	6	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	24	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	17	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	26	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	12	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	8	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Notensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Das Studium ermöglicht den Zugang zu konsekutiven künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengängen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]